

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming



7. Jahrgang

2. August 1999

Nr. 26

Inhalt:

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum dritten Landtag Brandenburg, am 5. September 1999 der Wahlkreise 19, 26 und 27

Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen der Kreissparkasse Teltow-Fläming

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming
Grabenstraße 23
14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden und ist in begrenzter Auflage im Büro des Kreistages erhältlich.

Landkreis Teltow-Fläming
Der Kreiswahlleiter
des Wahlkreises 26

Bekanntmachung

Der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 26 hat in seiner öffentlichen Sitzung am Freitag, dem 23. Juli 1999 für die Wahl zum dritten Landtag Brandenburg am 05. September 1999 auf der Grundlage des § 30 Abs. 1 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge entschieden.

Gem. § 30 Abs. 3 des BbgLWahlG in Verbindung mit § 37 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung (BbgLWahlV) mache ich die folgenden zugelassenen Wahlvorschläge in der für die Stimmzettel maßgeblichen Reihenfolge bekannt:

- | | | |
|----|---|------------------|
| 1. | Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Herr Reiche, Steffen | SPD |
| 2. | Christlich Demokratische Union Deutschlands
Frau Hartfelder, Carola | CDU |
| 3. | Partei des Demokratischen Sozialismus
Frau Wehlan, Kornelia | PDS |
| 6. | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Jannek, Andreas | GRÜNE/B90 |
| 9. | Freie Demokratische Partei
Herr Rüdiger, Bernd | F.D.P. |

Luckenwalde, den 28. Juli 1999

Nagel

Landkreis Teltow-Fläming
Der Kreiswahlleiter
des Wahlkreises 19

Bekanntmachung

Der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 19 hat in seiner öffentlichen Sitzung am Freitag, dem 23. Juli 1999 auf der Grundlage des § 30 Abs. 1 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum dritten Landtag Brandenburg am 05. September 1999 entschieden.

Gem. § 30 Abs. 3 des BbgLWahlG in Verbindung mit § 37 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung (BbgLWahlV) mache ich die zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge des Stimmzettels bekannt:

- | | | |
|----|--|--------------------------|
| 1. | Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Herr Schulze, Christoph | SPD |
| 2. | Christlich Demokratische Union Deutschlands
Herr Dr. Wagner, Peter | CDU |
| 3. | Partei des Demokratischen Sozialismus
Herr Rex, Hartmut | PDS |
| 5. | BUND FREIER BÜRGER - OFFENSIVE FÜR
DEUTSCHLAND, Die Freiheitlichen
Herr Lipowski, Uwe | BFB-Die Offensive |
| 6. | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Klein, Maria | GRÜNE/B90 |
| 7. | BürgerBündnis freier Wähler e.V.
Herr Lüders, Hans-Jürgen | Bürger |
| 9. | Freie Demokratische Partei
Herr Rocher, Klaus | F.D.P. |

Luckenwalde, den 28. Juli 1999

Jacob

Landkreis Teltow-Fläming
Der Kreiswahlleiter
des Wahlkreises 27

Bekanntmachung

Der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 27 hat in seiner öffentlichen Sitzung am Freitag, dem 23. Juli 1999 für die Wahl zum dritten Landtag Brandenburg am 05. September 1999 auf der Grundlage des § 30 Abs. 1 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge entschieden.

Gem. § 30 Abs. 3 des BbgLWahlG in Verbindung mit § 37 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung (BbgLWahlV) mache ich die folgenden zugelassenen Wahlvorschläge in der für die Stimmzettel maßgeblichen Reihenfolge bekannt:

- | | | |
|----|--|------------------|
| 1. | Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Herr Bochow, Klaus | SPD |
| 2. | Christlich Demokratische Union Deutschlands
Frau Klatt, Gertrud | CDU |
| 3. | Partei des Demokratischen Sozialismus
Herr Hohlfeld, Dirk | PDS |
| 6. | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Burandt, Anke | GRÜNE/B90 |
| 9. | Freie Demokratische Partei
Herr Paul, Wolfgang | F.D.P. |

Luckenwalde, den 28. Juli 1999

Hartleb

Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen der Kreissparkasse Teltow-Fläming

Aufgebotsverfahren:

Das Sparkassenbuch Nummer 1628009647 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden, andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Kraftloserklärungen:

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1410010461 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1253001398 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1527013100 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand